

Stand: 19.05.2024 13:56:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/25

"Bestimmung der Zahl und der Abgrenzung der Geschäftsbereiche - Art. 49 der Bayerischen Verfassung"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 16/25 vom 30.10.2008
2. Beschluss des Plenums 16/26 vom 30.10.2008
3. Plenarprotokoll Nr. 4 vom 30.10.2008

Mitteilung

Bestimmung der Zahl und der Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Art. 49 der Bayerischen Verfassung

Nach Art. 49 der Verfassung hat der Ministerpräsident die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) wie folgt bestimmt:

1. Die Geschäfte der Staatsregierung werden in neun Geschäftsbereiche (Staatsministerien) aufgeteilt:
 - Staatsministerium des Innern
 - Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
 - Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - Staatsministerium für Unterricht und Kultus
 - Staatsministerium der Finanzen
 - Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
 - Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
 - Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
2. Das Staatsministerium der Justiz erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aufgaben:
 - Verbraucherschutzpolitik einschließlich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und
 - Förderung der Verbraucherberatung.

Das Staatsministerium der Justiz führt entsprechend dem Aufgabenübergang künftig die Bezeichnung „Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz“.

3. Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen folgende Angelegenheiten:
 - das Krankenhauswesen,
 - die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts und
 - die Aufsicht über die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Verbände sowie – bezüglich der gesetzlichen Krankenversicherung – die Versicherungsbehörden.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält entsprechend den Aufgabenänderungen die Bezeichnung „Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit“.

4. Dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen werden aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aufgaben übertragen:
 - Arbeitsschutz einschließlich des technischen und des stofflichen Verbraucherschutzes, Betriebschutz, Arbeitsschutz, Sonderarbeitsschutz für Jugendliche und Frauen, Arbeitsmedizin, Gewerbeaufsicht und Gewerbehygiene sowie Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Staatsministeriums gegeben ist,
 - Aufsicht über den Technischen Überwachungsverein Bayern Hessen Sachsen Südwest e.V.
5. In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) werden ferner die Angelegenheiten der Ernährung vom bisherigen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten übertragen.

Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten erhält entsprechend dem Aufgabenübergang die Bezeichnung „Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Art. 49 der Bayerischen Verfassung

Die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) wird gem. Art. 49 der Bayerischen Verfassung bestätigt.

Danach werden die Geschäfte der Staatsregierung in folgende neun Geschäftsbereiche (Staatsministerien) aufgeteilt:

- Staatsministerium des Innern
- Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Staatsministerium der Finanzen
- Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
- Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Das Staatsministerium der Justiz erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aufgaben:

- Verbraucherschutzpolitik einschließlich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und
- Förderung der Verbraucherberatung.

Das Staatsministerium der Justiz führt entsprechend dem Aufgabenübergang künftig die Bezeichnung „Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz“.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen folgende Angelegenheiten:

- das Krankenhauswesen,
- die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts und
- die Aufsicht über die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Verbände sowie – bezüglich der gesetzlichen Krankenversicherung – die Versicherungsbehörden.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält entsprechend den Aufgabenänderungen die Bezeichnung „Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit“.

Dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen werden aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aufgaben übertragen:

- Arbeitsschutz einschließlich des technischen und des stofflichen Verbraucherschutzes, Betriebsschutz, Arbeitsschutz, Sonderarbeitsschutz für Jugendliche und Frauen, Arbeitsmedizin, Gewerbeaufsicht und Gewerbehygiene sowie Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Staatsministeriums gegeben ist,
- Aufsicht über den Technischen Überwachungsverein Bayern Hessen Sachsen Südwest e.V.

In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) werden ferner die Angelegenheiten der Ernährung vom bisherigen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten übertragen.

Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten erhält entsprechend dem Aufgabenübergang die Bezeichnung „Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Bestätigung

**der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der
Geschäftsbereiche (Staatsministerien) - Artikel 49 der Bayerischen Verfassung**
(Drs. 16/25)

Präsidentin Barbara Stamm: Hierzu darf ich dem Bayerischen Ministerpräsidenten das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Zahl der Geschäftsbereiche der Staatsregierung. Er legt auch ihre Abgrenzung fest.

Hinsichtlich der Zahl der Geschäftsbereiche treffe ich folgende Bestimmungen:

Die Geschäfte der Staatsregierung werden in neun Geschäftsbereiche aufgeteilt. Es sind dies:

das Staatsministerium des Innern,

das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,

das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus,

das Staatsministerium der Finanzen,

das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,

das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit,

das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Geschäftsbereiche treffe ich folgende Bestimmungen:

Erstens. Das Staatsministerium der Justiz erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aufgaben: Verbraucherschutzpolitik einschließlich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und die Förderung der Verbraucherberatung. Das Staatsministerium der Justiz führt entsprechend dem Aufgabenübergang künftig die Bezeichnung "Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz".

Zweitens. Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen folgende Angelegenheiten: das Krankenhauswesen, die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts und die Aufsicht über die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Verbände - sowie bezüglich der gesetzlichen Krankenversicherung - die Versicherungsbehörden. Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält entsprechend den Aufgabenänderungen die Bezeichnung "Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit".

Drittens. Dem Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen werden aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aufgaben übertragen: Arbeitsschutz einschließlich des technischen und des stofflichen Verbraucherschutzes, Betriebsschutz, Arbeitsschutz, Sonderarbeitsschutz für Jugendliche und Frauen, Arbeitsmedizin, Gewerbeaufsicht und Gewerbehygiene sowie Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Staatsministeriums gegeben ist, und schließlich die Aufsicht über den technischen Überwachungsverein Bayern Hessen Sachsen Südwest e.V. Viertens. In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche werden ferner die Angelegenheiten der Ernährung vom bisherigen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten übertragen. Das Staatsministerium für Landwirt-

schaft und Forsten erhält entsprechend dem Aufgabenübergang die Bezeichnung "Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten".

Ich komme zu einer kurzen Begründung der veränderten Abgrenzung der Geschäftsbereiche:

Erstens. Der Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe von herausgehobener politischer Bedeutung, nicht nur bei uns im Freistaat, sondern in der ganzen Republik. Die große thematische Vielfalt des Verbraucherschutzes reicht vom gesundheitlichen und ernährungsbezogenen Verbraucherschutz über die Produktsicherheit bis hin zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Aufgrund dieser Vielfalt lässt sich der Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe nicht den funktionalen Zuständigkeiten eines einzigen Ressorts zuordnen. Dies gilt vor allem für wirtschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Finanzen und Handel im Internet. Deshalb soll im Interesse und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger eine neue zentrale Instanz bestimmt werden, die über die Ressortgrenzen hinweg die Belange des Verbraucherschutzes vertritt. Zu diesem Zweck wird das Staatsministerium der Justiz zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben im Bereich des rechtlichen Verbraucherschutzes mit den Aufgaben der Verbraucherschutzpolitik und der Förderung der Verbraucherberatung betraut. Das Staatsministerium der Justiz soll als Sachwalter der Verbraucherinteressen innerhalb der Staatsregierung auftreten und die Verbraucherschutzpolitik der Staatsregierung koordinieren und fördern.

Hoheitliche Vollzugsaufgaben sind mit der neuen Zuständigkeit des Staatsministeriums der Justiz für den Verbraucherschutz nicht verbunden. Das wäre wegen der Zuständigkeit für die Judikative verfassungsrechtlich problematisch. Um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrer gesamten Bandbreite wirksam fördern zu können, wird dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der Geschäftsordnung der Staatsregierung ein besonderes Initiativrecht eingeräumt. Dieses Initiativrecht soll es ihm ermöglichen, im Einvernehmen mit mir als Ministerpräsidenten zu verlangen, dass Angelegenheiten von verbraucherschutzpolitischer Bedeutung der

Staatsregierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, auch wenn sie zum Geschäftsbereich eines anderen Staatsministeriums gehören. Zum Initiativrecht möchte ich sagen: Die Thematik muss - nach Rücksprache mit mir - im Kabinett behandelt werden. Das Initiativrecht berührt aber nicht die originären Zuständigkeiten hinsichtlich der Durchführung von Gesetzesänderungen der eigentlich zuständigen Ressortminister. Es soll sozusagen eine Koordinierungs- und Anwaltsfunktion erfüllt werden.

Die neue Zuständigkeit des Justizministeriums lässt folgende verbleibende Zuständigkeiten unberührt: Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit behält den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen. Das war eine Grundentscheidung vor einigen Jahren - Stichwort Lebensmittelkontrolle, Stichwort Gammelfleisch, Stichwort BSE. Die Zuständigkeiten dafür sollen in diesem Ministerium bleiben. Sie könnten auch nicht auf das Justizministerium verlagert werden, weil sonst ein und dasselbe Ministerium für Vollzugsaufgaben und hinsichtlich der Rechtsmittel gegen den Vollzug zuständig wäre. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist weiter für den Arbeitsschutz - einschließlich des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes - zuständig.

Zweitens. Die Gesundheitspolitik gehört angesichts der demografischen Entwicklung zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft. Das wird uns auch in Bayern - auch in der nächsten Legislaturperiode - besonders beschäftigen. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, die Zuständigkeit für die Gesundheit vollständig bei einem Staatsministerium zu konzentrieren, und zwar beim Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, welches damit umfassende Kompetenzen für die Gesundheit, den Umweltschutz und die Lebensmittelsicherheit erhält. Es gibt Länder in Europa, in denen man diese Zusammenfassung in dem Begriff "Ministerium für das Leben" bündelt.

Zu diesem Zweck werden das Krankenhauswesen, die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechtes und die Aufsicht über die gesetzliche Krankenversicherung vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit übertragen. Damit werden

Schnittstellen zwischen dem bisher für das Krankenhauswesen und die gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Gesundheitsministerium beseitigt. Somit ist die Gesundheit von der Prävention über die kurative Medizin und die Rehabilitation in einer Hand. Ich glaube, das wird der Bedeutung dieses Themas gerecht. Bayern wird in Angelegenheiten des Gesundheitswesens einschließlich der sozialversicherungsrechtlichen Fragen einheitlich durch dieses Ministerium für Umwelt und Gesundheit vertreten. Das Unterbringungswesen und der Maßregelvollzug verbleiben - ich vermerke das sicherheitshalber - beim Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.

Drittens. Die Angelegenheiten der Ernährung, die bisher vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wahrgenommen worden sind, sind ohne Zweifel mit den Belangen der Land- und Ernährungswirtschaft eng verflochten. Dort wird unsere Nahrungsmittelversorgung sichergestellt. Deshalb ist es, so glaube ich, notwendig, dass wir beide Aufgaben - so, wie es einmal war - wieder in einem Ministerium zusammenführen und dort bündeln. Die bayerische Ernährungswirtschaft ist eine der innovativsten und produktivsten Wirtschaftszweige unseres Landes. Wenn wir über Land- und Forstwirtschaft reden, müssen wir sehen, dass dazu auch die Ernährungswirtschaft gehört und dass in Deutschland insgesamt fünf Millionen Arbeitsplätze in diesem Zweig bestehen. Made in Bayern steht gerade bei den Lebensmitteln für international anerkannte Qualität und große Produktvielfalt.

Die Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln ist nicht von der Festsetzung von Ernährungsstandards zu trennen. Um die Bedeutung der Ernährung und Ernährungswirtschaft für Bayern auch im Titel des Ministeriums hervorzuheben, wird das Staatsministerium die Bezeichnung "Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" führen. Ich möchte anmerken, dass die oft gefürchtete Verlagerung der Zuständigkeit für die Forsten in ein anderes Ministerium, wie dies immer wieder befürchtet wurde, nicht erfolgt.

Viertens. Die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Gewerbeaufsicht werden in Zukunft vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wahrgenommen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist damit für alle Belange der Arbeit zuständig. Zusammen mit dem Arbeitsschutz und der Gewerbeaufsicht im Allgemeinen geht auch die Aufsicht über den Technischen Überwachungsverein Bayern Hessen Sachsen Südwest e.V. auf dieses Ministerium über.

Ich habe Ihnen die Bestimmungen zur Zahl und zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche vorgetragen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, dazu den nach Artikel 49 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung erforderlichen Beschluss des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

Ergänzend möchte ich noch kurz auf weitere Entscheidungen hinweisen, die nicht der Bestätigung durch den Landtag nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bedürfen, die aber sicher von Interesse sind: Ich informiere das Hohe Haus darüber, dass die Bundes- und Europaangelegenheiten auch in Zukunft einem in der Staatskanzlei angesiedelten Staatsminister als Sonderaufgabe zugewiesen werden. Der Staatsminister wird zugleich für die Pflege der regionalen Beziehungen zu anderen Ländern zuständig sein. Ferner werde ich die Leitung der Staatskanzlei weiterhin einem Staatsminister als besondere Aufgabe übertragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Bevor wir darüber abstimmen, darf ich die allgemeine Aussprache eröffnen. Ich darf Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort für die SPD-Fraktion erteilen.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident, Sie haben uns eine spannende Nacht bereitet, sich selber und Ihrer Fraktion, glaube ich auch. Viele Handys waren geladen und, wie ich

gehört habe, neben dem Bett gelegen. Auch die Fenster waren auf, damit man den Ruf nicht überhört. Es war auf jeden Fall spannend und überraschend, was Sie uns anbieten und angeboten haben. Es war sehr kurzfristig. Aber ich erinnere daran, dass Herr Beckstein neun Monate Zeit gehabt, aber das Kabinett auch in den letzten zwei Tagen gebildet hat; er hat schon gewusst, warum. Aber Sie haben es auf die letzten Stunden ankommen lassen.

Wir waren sehr gespannt, weil Sie von einem absoluten Neuanfang, der ganz besonders sein sollte, geredet haben. Deshalb waren wir natürlich in großer Erwartung, was kommt. Aber beim Nachlesen des Ressortzuschnitts mussten wir dann halt doch feststellen, dass so ziemlich alles beim Alten geblieben ist. Die Neuzuschnitte, wie wir sie uns vorgestellt haben, wenn es denn ein Neuanfang sein sollte, sind nicht zukunftsorientiert. Es sind eher marginale Verschiebungen, und die sind nicht einmal politisch motiviert, sondern eher technischer Art oder - was ganz besonders auffällt, aber darauf kommen wir beim zweiten Tagesordnungspunkt zu sprechen - personalpolitisch, wenn nicht sogar parteipolitisch motiviert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es auch sehr schwer, die Ressortzuschnitte und die Besetzung voneinander zu trennen.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, wo, so denke ich, Chancen vertan worden sind:

Das Erste, das uns aufgefallen ist, ist die Größe des Kabinetts; keine Verkleinerung, kein Personalabbau oder Bürokratieabbau. Ich verstehe aber, es ist sehr schwer, wenn man auch den Koalitionspartner noch mit versorgen muss. Ein gewisses Verständnis für bestimmte Dinge habe ich.

Ich möchte aber zum Ressortzuschnitt Folgendes ganz deutlich sagen: Sie haben den Verbraucherschutz hervorgehoben. Es war für uns schon ein bisschen gewöhnungsbedürftig, den Verbraucherschutz bei der Justiz angesiedelt zu sehen. Da haben wir zuerst

ein bisschen geschluckt. Aber man kann es sich vorstellen und es ist nachvollziehbar, dass man sagt, das nimmt man in eine Hand. Sie haben es jedoch nicht konsequent gebündelt; Sie haben es vorhin selber aufgezählt. Es sind vier Ministerien, die für den Verbraucherschutz zuständig sind: das ist rechtlich die Justiz - das ist klar -, es ist das Umwelt- und Gesundheitsministerium, es ist, technisch gesehen, das Arbeitsministerium und für die Ernährung das Landwirtschaftsministerium. Da frage ich mich schon: Hat man denn bei den ganzen Skandalen mit Gammelfleisch, und was weiß ich, in dieser Frage nichts dazugelernt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es war doch das Kompetenzwirrwarr, das zu diesen Verwerfungen geführt hat. Keiner hat vom anderen etwas gewusst, und niemand war richtig informiert, weil eben so viele Zuständigkeiten bestanden haben. Ich fürchte, jetzt ist das weiter so programmiert. Aber Sie haben gesagt, und das finde ich sehr bemerkenswert: Die Oberaufsicht und die Kontrolle haben Sie. Das heißt, wenn etwas passiert, sind Sie schuld. Dann kennen wir uns aus.

(Beifall bei der SPD)

Also, es ist schon einmal günstig, wenn man einen Schuldigen hat. Es war bemerkenswert zu lesen, die Staatskanzlei, die Staatsregierung, der Ministerpräsident hätten die Oberkontrolle. Bei diesen ganzen Zuschnitten kann man nur hoffen, dass Natur, Umwelt und Menschen so robust sind, dass sie die Resortierung alle aushalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Thema, das Sie auch angesprochen haben und das uns sehr beschäftigt, ist die Gesundheit. Wenn man es ernst genommen und Gesundheit und Soziales zu einem Ministerium zusammengefasst hätte, als Sie vorhin von einem "Lebensministerium" gesprochen haben - das ist ganz charmant, so sagt man nämlich in Österreich -, dann hätte das Ganze mehr Charme und mehr Pfiff gehabt als die jetzige Aufteilung der

Gesundheit. Denn wenn die Demografie - und die nennen Sie da explizit - eine so große Rolle spielt, dann gehört dazu halt auch das Alter, die Pflege und alles, was damit zusammenhängt, etwa die Altenheime. Das hätte in ein Ministerium gehört. Das wäre konsequent gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Da sehen wir eine Chance vertan, und das ist schade.

Wir wollen ein weiteres Beispiel nennen, das Sie in unseren Augen falsch einressortieren und zu dem Sie gar nichts sagen: Es wäre ein absoluter Neuanfang gewesen zu sagen: Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören in ein Wirtschaftsministerium. Das wäre eine vernünftige Ressortierung gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das hätte, was wir für ganz wichtig erachten, in Zeiten wie diesen den Stellenwert der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht. Sie als CSU-Vorsitzender wären dafür eigentlich der richtige Ansprechpartner gewesen.

Ein weiteres Beispiel: Ich freue mich natürlich, dass die Landwirtschaft ein eigenes Ministerium hat und Niederbayern berücksichtigt ist; das ist jetzt nicht nur ein Schlenker von mir. Natürlich werde ich dazu bei der Besetzung noch etwas sagen.

(Bravo-Rufe bei der SPD)

Aber leider ist es auch so, dass sogar die Bezeichnung eine alte ist; also, zurück zu den Wurzeln. Es ist halt auch nichts Neues in diesem Ministerium. Eigentlich könnte man es "Marketing-Ministerium" nennen - Sie haben es selber angesprochen -, weil es in erster Linie um den Verkauf von Waren geht. Auch da wurde eine Chance vertan, und das finde ich schade.

(Beifall bei der SPD)

Man kann solche Ressortzuschnitte natürlich daraufhin anschauen, was drin steht. Man kann aber natürlich auch schauen, was nicht drin steht, und das ist auch ganz interessant, weil uns einiges fehlt. Sie sagen, es sei ein absoluter Neuanfang. Wir waren der Meinung, es geht darum, einmal Innovationsfelder zu benennen, also Felder, wo etwas vorwärts gehen soll, nämlich zukunftsorientiert Wissenschaft, Hochschule und Wirtschaft in einen Verbund zu bringen oder eben auch gerade bei der Bildung einen Neuanfang zu wagen. Aber leider haben Sie auch da alles beim Alten gelassen. Der größte Fehler ist in unseren Augen das Fehlen der Regionalentwicklung. Diese fehlt explizit, und deshalb ist es kein absoluter Neuanfang, sondern eine vernachlässigte Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Es fehlt die Regionalentwicklung mit dem Schwerpunkt "Ländlicher Raum".

(Beifall bei der SPD)

Da ist Fehlanzeige. Die Regionalentwicklung ist nicht einmal erwähnt: kein Ministerium, keine Stabsstelle, nichts. Das bedauere ich sehr, weil dies ein Thema ist, das wir in diesem Haus in den vergangenen Jahren wirklich sehr ausführlich und leidenschaftlich diskutiert haben. Da muss sich bei den Ressortzuschnitten etwas wirklich anders fügen, um dem gerecht zu werden. Wir werden es beim Sozialbericht wieder hören, das es bei uns in Bayern Disparitäten gibt. Darauf muss es eine politische Antwort geben, und das hätte mit einem Ministerium sein können.

(Beifall bei der SPD)

Das waren nur einige Beispiele für den in unseren Augen mangelhaften Ressortzuschnitt und fehlenden Neuanfang. Mein Kollege Schindler hat dafür einen schönen bayerischen Spruch, der heißt: "Des is was, und des is auch wieder nix. Und des is ein bisserl mehr nix wie was."

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen.

Hubert Aiwanger (FW): Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute um den Themenbereich "Abgrenzung der Geschäftsbereiche - Zuschnitt der Ministerien" als Neuwurf für die nächsten fünf Jahre. Beim ersten Durchblick mag das wohl so stimmen, dass sich nicht sehr viel Neues wiederfindet. Die Frage ist natürlich, ob man durch Zuschnitte beweisen muss, wo man politisch liegt. Man kann das in gewissen Feldern tun. Aber die Freien Wähler sind grundsätzlich der Meinung, dass es eher um die Inhalte und weniger um Zuschnitte und um ein Herumwürfeln von Zuständigkeiten geht; als Beispiel sei die Irrfahrt des Verbraucherschutzministeriums genannt, das jetzt endlich bei der Justiz gelandet ist. Um Sie zu beruhigen: Ich glaube nicht, dass es dort ganz falsch angesiedelt ist; denn wenn man es nur mit Gesundheit in Verbindung bringt, ist die Sichtweise vielleicht etwas zu eng, weil der Verbraucherschutz über Essen und Gammelfleisch hinaus geht. Es sind sehr viele Themenfelder, die wir damit vielleicht automatisch vergessen würden. Ich glaube durchaus, dass dieses Thema bei der Justiz nicht ganz falsch angesiedelt ist.

Beim Ressort "Unterricht und Kultus" hätten wir uns gewünscht, dass die Kindergärten hineingenommen worden wären. Dies ist ein viel diskutiertes Thema, das hier eine Heimstatt gefunden hätte.

(Beifall bei den Freien Wählern und bei den GRÜNEN)

Hier hätte dieses Thema hingehört. Jeder redet von frühkindlicher Erziehung und frühkindlicher Betreuung. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Kindergärten auf das Bildungsministerium wäre nach meiner Ansicht angebracht gewesen.

Ebenso wäre es sinnvoll gewesen, in das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Landesplanung und den ländlichen Raum einzubeziehen, ohne diese explizit anzusprechen. Hier liegt ein Knackpunkt, ob der Schritt zu einem neuen Ministerium gegangen werden sollte. Das wäre zu begründen. Ich glaube aber

trotzdem, dass es berechtigt ist, kein neues Ministerium zu schaffen, das wiederum mehr Geld kosten würde. Die Zuteilung der Zuständigkeit für die Landesplanung und den ländlichen Raum an die Staatskanzlei wäre nicht falsch gewesen, um damit den überregionalen Zusammenhang des Themas zu verdeutlichen. Allein die Zuständigkeiten Wirtschaft und Infrastruktur springen etwas zu kurz. Die Botschaft der Freien Wähler lautet deshalb: Die Übertragung der Zuständigkeit für den ländlichen Raum an die Staatskanzlei wäre angebracht gewesen.

Meine Damen und Herren von der FDP, leichtes Bauchweh habe ich auch, weil Sie die volle Zuständigkeit für dieses Thema haben. Die FDP hatte nämlich bislang - aufgrund ihrer Grundausrichtung - den ländlichen Raum nicht im Fokus, sondern dachte eher in Metropolstrukturen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen jedoch ehrlich und fair sein. Wir räumen Ihnen die Chance ein, sich zu beweisen und uns eines Besseren zu belehren.

Das Ressort Umwelt und Gesundheit wurde um den Verbraucherschutz gekürzt. In meinen Augen ist es eine richtige Entscheidung, den Bereich Gesundheit zu stärken und eine Bündelung der Zuständigkeiten vorzunehmen.

Wir begrüßen es natürlich, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein eigenes Ministerium geblieben ist. Wir grenzen uns hier von der SPD ab. Wir sagen: Die Landwirtschaft ist ein wichtiges Thema und wird in Zukunft ein noch wichtigeres Thema werden. Wenn dieses Thema in die Warteschleife eines anderen Ministeriums gesetzt worden wäre, wäre seine Bedeutung nicht unterstrichen worden. Auch die Entscheidung, die Ernährung mit hineinzunehmen, ist in meinen Augen richtig und sichert die Existenz dieses Ministeriums ab. Wir sind damit gut aufgestellt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

In der Gesamtschau bleibt festzuhalten, dass wir die neue Politik nach ihren Inhalten messen werden. Sie haben mit diesem Ministeriumszuschnitt - den ich für besser als den bisherigen Zuschnitt der Ministerien halte - die Möglichkeit, eine gute Politik zu machen. Natürlich könnte man tagelang über den Zuschnitt diskutieren. Besonders wichtig ist für uns der ländliche Raum. Dieses Thema soll sich in den politischen Inhalten wiederfinden. Ich fordere die Zuständigen in der FDP eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass dieses Thema in Zukunft, auch ohne eine eigene Zuständigkeit, politisch und inhaltlich vernünftig behandelt wird.

(Beifall bei den Freien Wählern - Tobias Thalhammer (FDP): Die Inhalte stehen im Koalitionsvertrag!)

- Das ist ein gutes Stichwort. Wir haben uns die Stichworte des Koalitionsvertrags angeschaut. Ich muss sagen: Man braucht schon eine große Lupe, um das Thema "Ländlicher Raum" im Koalitionsvertrag zu finden.

(Beifall bei den Freien Wählern, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hätte mir hierzu auch vonseiten der CSU mehr erhofft, die mit dem Stichwort "Stärkung des ländlichen Raums" seit mindestens einem Jahr Wahlkampf gemacht hat. Dieses Thema findet sich, gemäß seiner Bedeutung, weder im Koalitionsvertrag noch in der Zuständigkeit wieder. Um es kurz zu machen: Der Gesamtzuschnitt der Ministerien bietet die Möglichkeit, eine vernünftige Politik zu betreiben. Da jedoch einige Defizite bestehen, die ich gerade herausgearbeitet habe, wird sich die Fraktion der Freien Wähler einer Zustimmung enthalten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbe-

reiche dargelegt. Aus Ihrer Begründung lassen sich natürlich bereits Grundzüge und Gewichtungen Ihrer Politik ableiten. Wir sehen bei Ihnen den Willen, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser als bisher zu schützen. Deshalb halten wir die Umressortierung dieser Aufgabe in das Justizministerium für chancenreich. Trotz der wenigen sinnvollen Ansätze bleibt der Zuschnitt der Ministerien insgesamt jedoch weit hinter den Herausforderungen für eine zukunftsfähige Politik in diesem Lande zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erkennen drei grundsätzliche Fehler. Sie werden in drei wichtigen Politikfeldern durch die von Ihnen festgelegte Abgrenzung der Geschäftsbereiche Probleme bekommen. Das sind erstens der Klimaschutz, zweitens die Bildung und drittens die Regionalentwicklung, bei der es darum geht, für alle Regionen Bayerns Chancengerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die große Aufgabe der Politik unserer Zeit ist der Klimaschutz. Für diese Herausforderung ist Ihre Regierung mit diesem Zuschnitt schlecht bis gar nicht gerüstet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine konsequente Klimaschutzpolitik und Maßnahmen zur Bewältigung des bereits in Bayern deutlich ökologisch, wirtschaftlich und sozial spürbaren Klimawandels können auf dieser Grundlage nicht entwickelt werden; denn dazu wäre es notwendig gewesen, das Umweltministerium konsequent zu einem Klimaschutzministerium auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik muss die Handlungsfelder Energie, Landesentwicklung und Forsten einschließen. Eigentlich gehört auch noch die Verkehrspolitik dazu. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode eine Klimaschutzstrategie für Bayern vorgelegt, die aufzeigt, wie wichtig all die von mir genannten Politikfelder sind,

welches Potenzial sie für den Klimaschutz bieten und wie notwendig eine Gesamtstrategie beim Klimaschutz wäre. Deshalb hätten wir die Bereiche Energiepolitik, Landesentwicklung und Landesplanung aus dem Wirtschaftsministerium herausgenommen und der Umwelt zugeordnet. Sie dagegen machen genau das Gegenteil: Wer heute Ihre Begründung gehört hat, erkennt sofort, dass die Umweltpolitik innerhalb der Geschäftsbereiche nicht gestärkt, sondern deutlich geschwächt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verengen die Umweltpolitik geradezu auf den angewandten Umweltschutz und verkennen, welche wichtige Gestaltungsaufgabe gerade der Umweltpolitik für eine zukunftsfähige Politik zukäme. Das Wirtschaftsministerium lassen Sie dagegen gänzlich unangetastet, weil Sie sich wohl nicht mit der FDP anlegen wollten. Sie opfern so wichtige Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Altar des reinen Machterhalts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Zuständigkeiten für die Bildung agieren Sie mutlos. Hier ändern Sie einfach gar nichts, als hätte es die Debatten der letzten Jahre um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung überhaupt nicht gegeben. Gerade dieses Thema treibt die Menschen in diesem Lande um. Sie tun so, als würden hier nicht die wichtigen Weichen für die Zukunft gestellt. Was ist denn aus all den Sonntagsreden geworden, in denen die Bedeutung des lebenslangen Lernens von der Geburt bis ins hohe Lebensalter hervorgehoben wurde? Herr Seehofer, Sie selbst haben vor wenigen Tagen noch gesagt, dass Betreuung mehr als Verschulung sei. Da haben Sie Recht. Das lässt jedoch tief blicken, was Sie von Ihrem Kultusministerium halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trauen Sie es dem Kultusministerium etwa nicht zu, die Zuständigkeit für die frühkindliche Bildung zu übernehmen, weil dort die Strukturen verkrustet sind und dort die Sicht auf die Bildung veraltet ist? Ist das der Grund, warum die Zuständigkeit für die Kinder-

tagesstätten beim Sozialministerium bleibt? Die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten gehört in das Kultusministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden sogar noch weitergehen: Wir könnten uns auch vorstellen, die beiden Bildungsministerien für Wissenschaft und Kultus wieder zu einem großen Bildungsministerium zusammenzulegen, in dem die Bildung in ihrer ganzen Breite Raum finden würde. Ich bin überzeugt, dass dies Herrn Kollegen Dr. Spaenle gefallen würde. Sie versprachen den absoluten Neuanfang; im Bildungsbereich ist dieser bereits missglückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So bleibt es wohl dabei, dass die Übergänge vom Kindergarten in die Schule und von der Schule in die Hochschule auch weiterhin holprig sind. Wir werden bei der Aufwertung des Erzieherinnenberufs wieder nicht weiterkommen, und Schul- und Hochschulbereich wursteln weiter nebeneinander her. Wohin das führt, hätten Sie doch beim G 8 und seinen Folgen sehen müssen. Schon ein Blick auf die Probleme, die allein durch den doppelten Abiturjahrgang entstehen, hätte genügt.

Auch bei der Schulsozialarbeit bzw. bei der Sozialarbeit an Schulen, die schon längst in eine Hand gehört hätte, wird sich so nichts verbessern.

Schließlich: Was ist eigentlich aus dem ländlichen Raum geworden? Was ist eigentlich aus den großen Reden über die Zukunft des ländlichen Raumes geworden? Vielleicht haben Sie, Herr Ministerpräsident, es von Berlin aus nicht bemerkt, aber in den bayerischen Regionen herrschen massive Unterschiede, was die wirtschaftliche Entwicklung, was Bildungschancen, was die Lebensqualität der Menschen angeht. Das alles haben wir doch in den letzten Jahren hier immer wieder miteinander diskutiert. Wo schlägt sich das nieder im Zuschnitt Ihres Kabinetts? Wo ist der ländliche Raum? Soll denn auch hier nur so weiter gewurstelt werden wie bisher? - Sie riskieren so, dass die Regionen weiter auseinanderdriften.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern halten wir es für absolut fatal, was Sie uns für das Landwirtschaftsministerium präsentieren. Das ist bis zur Bezeichnung des Ressorts ein Rückfall in Vor-BSE-Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Begründung dafür klingt wie eine Werbebroschüre und hinterläßt bei allen, die nicht an kollektivem Gedächtnisschwund leiden, große Fragezeichen. Da heißt es:

Die bayerische Ernährungswirtschaft ist einer der innovativsten und produktivsten Wirtschaftszweige unseres Landes. Made in Bavaria oder made in Bayern steht gerade im Lebensmittelbereich für international anerkannte Qualität und große Produktvielfalt.

Ja, sind denn die großen Lebensmittelskandale, die wir gerade hier in Bayern erleben mussten, schon vergessen? - Waren nicht Sie selbst zuständig für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und lagen in dieser Funktion auch mit dem damaligen bayerischen Minister Schnappauf über Kreuz, als es um die Aufklärung dieser Skandale ging?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie können Sie nur zurück wollen zu den Strukturen, unter denen all das erst möglich war? - Das ist wahrlich kein absoluter Neuanfang.

Nun zu dem, was wir vom Ansatz her teilen können. Es ist richtig: Gesundheit gehört in eine Hand, in ein Ministerium. Es war geradezu absurd, wie es bisher geregelt war: Solange man gesund war, gehörte man ins Umweltministerium, kaum war man krank, gehörte man ins Sozialministerium. Beides gehört natürlich zusammen, allerdings gehört es nicht ins Umweltministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten die Gesundheitspolitik in ihrer ganzen Breite im Sozialministerium angesiedelt. Jetzt wird der Umweltminister in Zukunft wohl mehr Zeit damit verbringen, mit Kassen und Standesvertretungen von Ärzten zu verhandeln, als vernünftige Umweltpolitik zu gestalten.

Nur noch der Vollständigkeit halber möchte ich anmerken: Es macht auch keinen Sinn, die Zuständigkeit für das Unterbringungswesen und den Maßregelvollzug dann wieder im Sozialministerium zu belassen. Bei dem von Ihnen gewählten Zuschnitt hätte das besser ins Justizministerium gepaßt. Aber isoliert im Sozialministerium macht es keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Zuordnung des Verbraucherschutzes - das habe ich schon gesagt - zum Justizministerium erkennen wir den guten Willen, diesen Politikbereich aufzuwerten. Wir möchten Sie jedoch noch gerne an einen weiteren Vorschlag für das Justizministerium erinnern, an einen Vorschlag Ihrer ehemaligen Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner, den wir nach wie vor für sinnvoll halten: Das Justizministerium sollte zu einem echten Rechtspflegeministerium weiterentwickelt werden. Der bayerische Sonderweg, dass die Gerichtsbarkeiten auf verschiedene Ministerien verteilt sind, schwächt die Justiz insgesamt und bereitet auch im föderalen Austausch immer wieder Abstimmungsprobleme. Die Justiz musste in der letzten Legislaturperiode einige schmerzhaft Einschnitte hinnehmen, und wir haben auch darüber heftig in diesem Haus gestritten. Ich erinnere an die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und an die Schließung der Amtsgerichtsweitzstellen. Was wir aber brauchen, ist eine Stärkung der dritten Säule in unserem Rechtsstaat, keine Schwächung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Zusammenführung der Zuständigkeiten für sämtliche Gerichtsbarkeiten im Freistaat im Justizministerium wäre ein wichtiger Schritt getan, um für die Gerichte mehr Eigenständigkeit zu erreichen und sie aus dem Zugriff der jeweiligen Fach- und Lobby-

interessen zu lösen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Verwaltungsgerichte beim Innenministerium sein müssen, Amtsgerichte aber beim Justizministerium, Finanzgerichte wiederum beim Staatsministerium der Finanzen, Arbeits- und Sozialgerichte beim Sozialministerium. Vielleicht sollten Sie hier noch einmal nachdenken, Herr Ministerpräsident, und diesem Vorschlag näher treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten weiterhin eine Chance gehabt, auch noch einige kleinere Unstimmigkeiten in der Abgrenzung der Zuständigkeiten, die schon immer bestanden haben, zu bereinigen. So sind wir seit Langem und immer noch der Meinung, dass die Zuständigkeit für die Medienpolitik und insbesondere die Filmförderung in das Kunstministerium gehören würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Anachronismus einer Beamtenfachhochschule in der Zuständigkeit des Finanzministeriums gehört auch aufgehoben. Diese Hochschule sollte in eine ganz normale Hochschule umgewandelt werden und dem Wissenschaftsministerium zugeordnet sein. Entsprechende Vorschläge für einen Verwaltungscampus mit internationaler Ausrichtung haben wir bereits 2004 hier gemacht.

Die Schlösser- und Seenverwaltung gehört unzweifelhaft ins Kunstministerium. Das ist einer der vielen Bereiche, wo sich die FDP offensichtlich nicht hat durchsetzen können. Es geht schließlich um den Kulturbesitz der bayerischen Bürger und Bürgerinnen, der gepflegt und erhalten werden sollte und mit einem ganz klaren kulturellen Bildungsauftrag verbunden ist. Es geht nicht darum, dass sich ein Finanzminister als Schlossherr gerieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend sei noch gesagt, dass wir schon davon enttäuscht sind, dass das Kabinett wieder einmal ein sehr großes sein wird, eines, dessen Größe bis an die Gren-

zen des verfassungsmäßig Erlaubten geht. Offensichtlich können Sie sich auch als quasi zugereister Ministerpräsident nicht aus den Zwängen befreien, die Ihnen Regionalproporz und die Notwendigkeit innerparteilicher Befriedung bereiten. So werden die zahlreichen Staatssekretäre und Staatssekretärinnen zur politischen Manövriermasse. Für sachpolitisch notwendig halten wir sie jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier hätten Sie mit der Verschlankung der Staatsbürokratie beginnen und zugleich ein Zeichen setzen können, dass auch Sie erkannt und begriffen haben, dass wir auch finanzpolitisch nicht in Zeiten leben, in denen aus dem Vollen geschöpft werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Hacker. - Bitte schön.

Thomas Hacker (FDP): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! CSU und FDP haben im Koalitionsvertrag gemeinsam beschlossen, wie wir Bayern in den nächsten fünf Jahren verändern und gemeinsam gestalten wollen. Das Recht einer jeden neuen Regierung ist es, die Arbeitsweise neu zu definieren, in der dieses geschehen soll. Im Lauf der Zeit verschieben sich Themenschwerpunkte, und damit sind Neuabgrenzungen notwendig. Heute haben Sie, Herr Ministerpräsident, vorgestellt, wie die Arbeit aufgenommen werden soll. Aber, meine verehrte Frau Kollegin von der SPD, Frau Werner-Muggendorfer, es kommt nicht auf die Arbeitsweise an, sondern auf die Inhalte, die umgesetzt werden wollen. Dafür ist heute ein guter Grundstock gelegt.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie, Herr Aiwanger und Frau Gote, die Regierungsarbeit in Bayern anders gestalten wollen, liegt auf der Hand. Sie sind schließlich auch mit anderen Programmen angetreten. Das Wahlergebnis hat Sie nicht in die Verantwortung gestellt.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN -
Renate Ackermann (GRÜNE): Aber Sie! - Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Was
soll diese Kraftmeierei?)

Wer unsere Programme liest, weiß, dass der ländliche Raum ein Themenschwerpunkt
unseres Wahlkampfs war. Für uns ist die Stärkung des ländlichen Raumes durch eine
effiziente und pragmatische Mittelstandspolitik möglich, aber genauso auch durch den
Ausbau der Infrastruktur. Auch im Bildungsbereich haben wir durch die Veränderungen,
durch das neue Kooperationsmodell, durch die Regionalschule, die Voraussetzungen
dafür geschaffen, dass Bildung auch im flachen Land möglich ist, erhalten bleibt und die
Hauptschule gestärkt wird.

(Beifall bei der FDP - Lachen und Zurufe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ist ein Neuanfang in Bayern möglich. Wir werden in den nächsten fünf Jahren Bayern
gemeinsam gestalten und verändern. Lassen Sie sich überraschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Kollegen
Schmid erteilen. Bitte schön.

Georg Schmid (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir schaffen
neue Strukturen für neue Herausforderungen. Wir sind für das moderne Bayern aufge-
stellt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Mit Euch schaut Bayern alt aus! - Unruhe bei der SPD
und bei den GRÜNEN)

Unter diesen Leitgedanken darf ich meine Ausführungen zur Neuordnung der Ressortzuschnitte der einzelnen Ministerien stellen. Ich bin der Auffassung, wenn sich die Rahmenbedingungen im Land verändern, wenn wir vor neuen politischen Herausforderungen stehen, ist es Aufgabe der Politik, auf diese Herausforderungen angemessen zu reagieren.

(Franz Maget (SPD): Eben! - Zuruf von den GRÜNEN: Eben darum! - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind neue Weichenstellungen vorzunehmen, neue Schwerpunkte zu setzen und Organisation und Abläufe entsprechend anzupassen. Es gilt, Synergien, Effizienzen zu nutzen und Aufgabenfelder neu zu beschreiben und festzulegen. Und ich bin der Auffassung, dies ist ein permanenter Prozess. Wer heute kritisiert, dass all diese Fragen immer wieder bei der Berufung einer neuen Staatsregierung diskutiert werden, der sollte wissen, dass sich diese Aufgabe der Neuausrichtung auch immer wieder neu stellt. Wir müssen darüber reden, was sich in unserer Gesellschaft, was sich in allen Bereichen unseres Lebens verändert hat, worauf wir neu reagieren müssen. Ich glaube, das Konzept der künftigen Ressortzuständigkeiten, welches der Ministerpräsident vorgelegt hat, entspricht genau den neuen Herausforderungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes greife ich das Thema Verbraucherschutzpolitik auf. Wir haben hier eine veränderte Situation, denn wir bekommen zunehmend neue Vorgaben aus Europa. Darauf müssen wir angemessen reagieren. Neue Technologien bringen Probleme mit sich, die es vor Jahren noch nicht gegeben hat, mit denen wir uns beschäftigen müssen, beispielsweise Spam-Mails oder andere Formen belästigender Werbung.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darauf muss reagiert werden, und darauf wird reagiert, indem man neue Akzente setzt und den Verbraucherschutz zusammenführt. Ich halte es deshalb für richtig, das an dieser Stelle zu tun, auch wenn die Opposition das kritisiert. Glauben Sie mir, das ist der

richtige Weg, um dieses Thema gut und vernünftig aufzuarbeiten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, den Verbraucherschutz beim Justizministerium anzusiedeln. Ich halte das für den richtigen Weg, denn dort werden bereits die zivilrechtlichen Fragen des Verbraucherschutzes behandelt. Deshalb ist es das richtige Konzept, dieses Thema in diesem Ministerium anzusiedeln.

Es ist kritisiert worden, dass das Landwirtschaftsministerium wieder für das Thema Ernährung zuständig wird und folglich den Namen trägt: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich halte das für den richtigen Weg, Herr Kollege Aiwanger. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit geäußert, dass das Landwirtschaftsministerium für Sie keine hohe Priorität hat. Ich habe gespürt, inzwischen haben auch Sie gemerkt, dass das Landwirtschaftsministerium doch ein bedeutendes Ressort in dieser Staatsregierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, das Landwirtschaftsministerium umfasst deshalb alle Aufgabenbereiche, weil die Landwirtschaft für uns ein wichtiges Thema ist. Ein Drittel aller Bauern in der Bundesrepublik Deutschland leben in Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Bauern gestalten unsere Umwelt in besonderer Weise. Ich bin der Auffassung, es ist richtig, ein eigenes Landwirtschaftsministerium zu haben und dort auch das Thema Ernährung zu plazieren.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Ernährung gehört dazu: In den letzten Wochen und Monaten haben wir angesichts des Nahrungsmittelskandals in China bestätigt bekommen, warum das Thema

Ernährung so eine essentielle Rolle spielt. Ich halte es deshalb für richtig, nachdem die Globalisierung auch in der bayerischen Ernährungswirtschaft in besonderer Weise spürbar ist, dem Ministerium künftig die Zuständigkeiten und den Namen "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" zu geben. Dort sind diese Themen gut untergebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich sehe das auch als Signal für die Bäuerinnen und Bauern an, das zeigt, dass das Thema Landwirtschaft innerhalb der Bayerischen Staatsregierung eine große Rolle spielt. Lieber Herr Kollege Aiwanger, ich sage Ihnen eines: Es ist richtig, dass das Thema Landwirtschaft auch durch diesen zusätzlichen Begriff und diese zusätzliche Aufgabenstellung der Ernährung einen besonderen Stellenwert bekommt.

(Zurufe von den Freien Wählern)

- Ich bin dankbar, dass Sie das einsehen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Oh, sogar dankbar!)

Die SPD und die GRÜNEN haben bei der Regierungserklärung von Günther Beckstein und seiner neuen Ressortenteilung noch gefordert, dass wir "Gesundheit" und "Umwelt" zusammenfügen müssen. Heute wird dies aus einer anderen Richtung heraus kritisiert. Sie, von der Opposition, müssen schon sagen, was Sie wollen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Käse, das stimmt doch nicht!)

Ich glaube, es ist richtig, wenn wir beides in einer Hand zusammenführen, meine Damen und Herren.

Zur Verkleinerung des Kabinetts: Ich habe die Protokolle der letzten Jahre nachgelesen, als es jeweils darum ging, das Kabinett neu zu bilden. Ich habe nachgelesen, welche Kritik geübt wurde - und es ist seit Jahren die gleiche Kritik gewesen: Ihnen ist das Kabinett immer zu groß.

(Zurufe und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur dort, wo Sie selbst Verantwortung tragen, gilt das nicht. 1998 haben Sie kritisiert, dass es bei der Bundesregierung ein zu großes Kabinett gibt. Kaum waren Sie an der Macht, SPD und GRÜNE, haben Sie das Kabinett vergrößert und zusätzliche Staatssekretärsstellen geschaffen. Das ist die Realität, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU - Franz Maget (SPD): Das ginge hier gar nicht, das wäre verfassungswidrig!)

Schauen wir uns doch einmal das Kabinett in Rheinland-Pfalz an. Ich wollte das nur einmal am Rande erwähnen. Rheinland-Pfalz - kleiner als Bayern: Dort gibt es sogar 20 Minister und Staatssekretäre. Ich glaube, das ist ein beredtes Beispiel: Ihre Kritik, die Sie in Bayern üben, stimmt nicht mit dem überein, was Sie anderenorts tun.

(Beifall bei der CSU)

Stadtstaat Bremen: 15 Bürgermeister und Staatsräte! - Das ist die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Freistaat, ein Land wie Bayern, braucht diese Kabinettsgröße. Und diese Größe ist verfassungsgemäß.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

- Herr Maget, Sie haben schon vorige Woche in dieser Frage eine andere Auffassung vertreten. Ich sage Ihnen eines: Das Kabinett hat die richtige Größe, und es hat die richtige Besetzung, ob Sie das glauben wollen oder nicht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir wissen, dass es falsch ist, wir brauchen das nicht zu glauben!)

Heute ist das Thema "Ländlicher Raum" angesprochen worden. Ich halte das für ein wichtiges Thema. Wir haben dieses Thema ganz bewusst dort ressortiert, wo es um Landesentwicklung geht. Genau an dieser Stelle. Ich halte es deshalb für richtig, dass wir das Thema auch genau an dieser Stelle belassen und mit Inhalten ausfüllen. Es geht

doch darum, was wir für den ländlichen Raum machen, wie wir die ländlichen Räume entwickeln.

(Zurufe von der SPD - Unruhe bei den GRÜNEN)

Es war die CSU, die dieses Thema in den letzten 40 Jahren in besonderer Weise gestaltet hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Deshalb habt ihr so ein tolles Ergebnis! - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben vor 40 Jahren über das Thema Landflucht diskutiert und darüber, dass die Leute in die Stadt ziehen. Was haben wir in den ländlichen Regionen nicht alles gestaltet und geschaffen. Deshalb, glauben Sie mir, geht es um die Inhalte.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht doch darum, was wir aus den ländlichen Räumen machen, welche Akzente, welche Schwerpunkte wir dort setzen. Das kann in dem Gesamtzusammenhang der Landesentwicklung in bester Weise abgearbeitet werden.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben uns vorgeworfen, dass das Thema "Kindergarten und vorschulische Entwicklung" in ein anderes Haus gehört, nämlich in das Bildungsministerium. Ich bin in dieser Frage anderer Meinung. Wir haben darüber eine lange Debatte geführt und es gibt unterschiedliche Ansätze.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich persönlich bin der Auffassung, dass dieses Thema im Sozialministerium richtig angesiedelt ist und zwar deshalb, weil es nicht nur um Bildung für unsere Kinder geht, sondern weil das Thema Kinder im Gesamtzusammenhang von Familie und Jugend zu sehen und zu begleiten ist. Das gilt beispielsweise für die Schnittstelle zum Jugend-

schutz oder im Hinblick auf die Probleme der Vernachlässigung von Kindern. Ich glaube, dass der Schwerpunkt des Themas "Kindergarten" hier die Familienpolitik ist, mehr als die Bildung der Kinder: Es handelt sich um ein umfassendes Feld. Wir dürfen das Thema Kinder nicht nur auf die Bildung reduzieren. Es ist im Familienministerium bestens angesiedelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Sie, Frau Gote, gesagt haben. Das Thema Klimaschutz ist bei uns gut aufgehoben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir haben in dem Programm 2020 klare Akzente gesetzt und auch im Finanziellen deutlich gemacht, wo wir unsere Schwerpunkte sehen. Glauben Sie mir, dass dieses Thema dort bestens aufgehoben ist. Bayern hat in der Frage des Umweltschutzes schon immer besondere Akzente gesetzt. Deswegen glaube ich, dass diese Kritik nicht gerechtfertigt ist.

Wir haben einen Ressortzuschnitt, mit dem wir die Aufgaben der Zukunft anpacken können. Mit dieser Ressortzuteilung können wir die Fragen abarbeiten, die sich in den nächsten Jahren stellen werden. Ich halte es für eine gute Lösung, die Ressorts in dieser Art und Weise und mit diesen Akzentsetzungen zuzuschneiden, und bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bedarf die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Bestätigung durch den Bayerischen Landtag. Im Einzelnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, finden Sie die vom Ministerpräsidenten getroffenen Festlegungen noch einmal auf der Ihnen vorliegende Drucksache 16/25. Hierüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

- Die FDP-Fraktion, Entschuldigung. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der Freien Wähler. Damit bestätigt der Landtag die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche. Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgeschlossen.